



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen Von Dr.-Ing. Hermann Muthesius (†), Geh. Regierungsrat und Ministerialrat im Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin und Professor Hugo Busch, Oberregierungs- ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

Kunstgewerbe- und Handwerksschulen

Von Hermann Muthesius, Berlin

bearbeitet von Hugo Busch, Düsseldorf

1. Wesen der Schulen

Unter dem Namen „Kunstgewerbe- und Handwerksschulen“ wird eine Anzahl von Unterrichtsanstalten zusammengefaßt, die in ihrer Art, ihren Lehrgebieten und ihren Lehrzielen mannigfaltig sind. Die Schulen befassen sich mit der höher gesteckten Ausbildung der kunstgewerblichen Hilfskräfte, z. B. der Kunstgewerblichen Zeichner und Entwerfer, der Betriebsvorsteher, Werkstattleiter, Werkführer sowie der Kunstgewerbetreibenden für die Gebiete, in denen noch Selbstausübung vorliegt. Gleichzeitig suchen sie im Abendunterricht dem Handwerker, sei er selbstständig oder Gehilfe, eine über die Meisterlehre hinausgehende theoretische und praktische Ausbildung zu übermitteln. Diese Vielseitigkeit der Aufgaben bringt es mit sich, daß das Unterrichtsgebiet, wenn die Schulen ihre Aufgabe erfüllen sollen, ungemein reich und umfassend sein muß. Aber auch das Maß des Unterrichtsbedürfnisses der Schüler ist sehr verschieden. Neben vollen Tageskursen für solche jungen Leute, die ihre ganze Zeit der Schulausbildung widmen, bestehen Teilkurse für solche, die sich nur einige Tage für den Schulbesuch frei machen können und Abends- und Sonntagskurse für Gewerbetreibende, die nur ihre Freistunden für eine weitere Ausbildung zur Verfügung haben. Die neuerdings vielfach eingeführten geordneten Lehrpläne und Abschlußprüfungen werden einen längeren und regelmäßiger verlaufenden Studiengang zur Folge haben.

Mannigfaltig wie der Zeitaufwand der Schüler sind die Fachrichtungen, die auf diesen Schulen vertreten sind. Für alle Gewerbe, soweit sie mit Geschmacksfragen zu tun haben, finden sich in der Handwerks- und Kunstgewerbeschule Lehreinrichtungen. Es bestehen Klassen und Abteilungen für Tischler, Innenarchitekten, Maler, Modelleure, Holz- und Steinbildhauer, Schnitzer, Metalltreiber und Ziseleure, Graveure, Stempelschneider, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Emailleure, Musterzeichner, Plakatzeichner, Reklamezeichner, Drucker und Sezer, Graphiker, Buchbinder, Glasmaler, Glasschleifer, Keramiker; in Klassen für weibliche Handarbeit wird Weben, Stickerei, Spitzentechnik jeder Art, Batik u. v. a. m. gelehrt. Nicht sämtliche Schulen enthalten alle diese Klassen, aber auf der anderen Seite ist diese Aufzählung, die Schulen in ihrer Gesamtheit genommen, auch nicht

erschöpfend. Die Schulen sind darauf vorbereitet, jede Art von gewerblichem Fachunterricht, den die Zeit- und Ortsverhältnisse mit sich bringen, in ihr Lehrprogramm aufzunehmen. In Ergänzung des Fachunterrichts werden nach der künstlerischen Richtung hin allgemeines Zeichnen, Schrift, Pflanzenzeichnen, Tierzeichnen, Naturstudium, Alt, Aquarellieren, und nach der technischen hin Konstruktion, Fachkunde, Materiallehre gelehrt, auch die für die Berufsausübung wichtigen Fächer Buchführung, Preisberechnung, wirtschaftliche Betriebsführung, Gesetzeskunde und Staatsbürgerkunde sind vertreten. An einigen Schulen sind auch noch rein technische Klassen für Uhrmacher, Klempner, Feinmechaniker, Maschinenbauer und Kupferschmiede vorhanden. Doch geht die Entwicklung dahin, die nicht der Geschmacksbildung dienenden Fächer abzustossen und den Schulen den Charakter rein künstlerischer Bildungsanstalten zu geben. Andererseits bleibt die Eigentümlichkeit bestehen, neu auftretenden Bedürfnissen sofort Raum zu gewähren. So hat beispielsweise die Entwicklung, die die deutsche Frauenmode genommen hat, in mehreren Kunstgewerbeschulen Klassen für Frauenkleidung entstehen lassen, die sich eines lebhaften Aufblühens erfreuen.

2. Geschichtliche Entwicklung

Die ersten Anfänge der Schulen liegen in der Einrichtung von Zeichenunterricht für Handwerker, der schon im 18. Jahrhundert, und zwar damals im Zusammenhang mit den Akademien, gegeben wurde. Der Unterricht war ausschließlich Ergänzungsunterricht, der in der arbeitsfreien Zeit abgehalten wurde, und das Zeichnen erschöpfte sich meistens in der Darstellung der Säulenanordnungen und der antiken Ornamentik. Die eigentliche Kunstgewerbe- und Handwerkerschule entstand erst nach der Weltausstellung von London 1851, auf der ersichtlich war, daß die geschmackliche Seite aller Gewerbe einer Verwilderung anheim gefallen war. An sie knüpften sich umfassende Reformpläne. Das erste Programm der neuen kunstgewerblichen Erziehung röhrt von dem zu jener Zeit in England weilenden deutschen Architekten Gottfried Semper her, der zur Hebung des darniederliegenden Gewerbes die Einrichtung von Kunstgewerbemuseen, Kunstgewerbeschulen und kunstgewerblichen Laienvorträgen empfahl. Sein Ziel war, in gleicher Weise den Erzeuger wie den Verbraucher zu bilden, um auf diese Weise den Gesamtgeschmack des Volkes zu bessern. Der Erziehung des Laien sollten Belehrungen, Vorträge und Sammlungen dienen, der Erziehung des kunstgewerblichen Handwerkers waren die Schulen gewidmet, die sich durchweg an die Museen anschlossen. Die erste solche Anstalt wurde in England bald nach der Weltausstellung in Gestalt des South Kensington-Museums und der gleichnamigen Schule gegründet. Sie fand Nachfolger auf dem Festlande, zunächst in Wien, sodann in München, Karlsruhe, Nürnberg, Dresden, Leipzig und Berlin. Die Schulen verfolgten fast ausschließlich das Ziel des Studiums der alten handwerklichen Kunst, durch das man dem heutigen Handwerk und Gewerbe zu neuem Leben verhelfen zu können glaubte.

Dementsprechend wurden zunächst alle alten handwerklichen Stücke, die man erlangen konnte, in Museen gesammelt, hauptsächlich, um dort als Vorbilder für die Schulen zu dienen.

Das Ergebnis dieser kunstgewerblichen Erziehung war eine Wiederbelebung der früheren handwerklichen Techniken, die technisch vorzüglich gelang, in künstlerischer Beziehung jedoch eine bloße Nachahmung gewesener Ausdrucksformen blieb. Wohl oder übel folgte daraus eine unschöpferische Abhaspelung der Stileigentümlichkeiten aller historischen Zeiten, die zu der bekannten Stiljagd der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte. Ein Möbelprospekt konnte damals mit den Worten beginnen: „Man hört in der Regel Klage darüber führen, daß unsere Zeit keinen Stil habe. Welch ein Irrtum! Keine Zeit ist so reich an Stilen gewesen wie die unsrige!“ Zur Erläuterung wurde in der Schrift ein Schränkchen in 36 verschiedenen Stilen vorgeführt.

3. Entstehung der heutigen Schulen

Die Einsicht, daß es unmöglich sei, mit der Aufwärmung von Vergangenem einer lebenskräftigen Gegenwart Genüge zu tun, stellte sich erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein, in jenen Jahren, in denen der Ruf nach einem modernen Stil von einer Anzahl Künstler, die meist aus der sogenannten hohen Kunst kamen, erhoben wurde. Es folgte eine vollständige Abwendung von der Wiederholung geschichtlicher Formen, und an ihre Stelle trat das lebhafte Bestreben, einen modernen Stil zu entwickeln. Jene Jahre bezeichnen auch für die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen eine völlige Kursänderung. Das Studium wandte sich jetzt vorzugsweise den Naturformen zu, um aus ihnen moderne Ornamente zu entwickeln. Gleichzeitig wurden die uns heute geläufigen Forderungen der Materialechtheit, Werkgerechtigkeit und Zweckmäßigkeit erhoben, Grundsätze, die in den Jahrzehnten der Stilwiederholung in Verfolg einer rein formalen Gestaltung in den Hintergrund gedrängt gewesen waren. Nach etwa zehn Jahren heftigen Ringens um den modernen Stil erblicken wir dann eine neue Art von Formen, die sich auf der Kunstgewerbeausstellung von Dresden 1906 schon deutlich als ein einheitlicher, neuartiger, den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung tragender Stil zu erkennen gaben.

Jene Jahre des Ringens sind auch die Entstehungsjahre einer großen Anzahl neuer Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, die den Schulen der früheren kunstgewerblichen Periode zur Seite traten. Verfolgten sie das neue Ziel von Anbeginn, so bildeten sich die alten Schulen nach derselben neuen Richtung hin vollständig um.lein organisatorisch ist dabei zu beobachten, daß die Art der Schulen in Norddeutschland sich von den süddeutschen und österreichischen nicht unwe sentlich unterscheidet. In Norddeutschland entstanden ziemlich gleichartige Schulen unter dem Namen „Handwerker- und Kunstgewerbeschule“, die die niedere und höhere kunstgewerbliche Ausbildung in sich vereinigten, in Süddeutschland und Österreich

wurden für die niedere Ausbildung zahlreiche Fachschulen für Spezialgewerbe ins Leben gerufen, während die höhere Ausbildung auf wenige hervorragende, meist in den Hauptstädten liegende Kunstgewerbeschulen, die neuerdings hier und da den Rang kunstgewerblicher Akademien erhalten haben, beschränkt blieb. Für die norddeutsche Art war das Bestreben maßgebend, auch die kunstgewerbliche Ausbildung bis zur Vollendung in ständigem Zusammenhange mit dem Handwerk zu halten, so daß an derselben Schule ein Aufstieg der künstlerisch Begabten in die Entwurfeklassen erfolgen konnte. In Süddeutschland und Österreich sollte die mehr technische und zeichnerische Ausbildung auf den erwähnten Fachschulen vor sich gehen und von da eine Auslese in die kunstgewerbliche Zentralschule erfolgen.

4. Die Schülerschaft

Die Schülerschaft der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ist, wie bereits erwähnt, die denkbar verschiedenste. Neben dem jungen Mann, der auf der Kunstgewerbeschule eine allgemeine künstlerische Ausbildung sucht, um sich erst während des Studiums für einen Sonderberuf zu entscheiden, suchen vor allem der vorwärtsstrebende Gehilfe sowie der Gewerbetreibende jeder Art und jeden Alters, der nach Ablegung seiner Meisterprüfung in seiner Berufsschulung sich technisch und künstlerisch vervollkommen will, diese Bildungsstätte auf. Nicht allen dieser Schüler ist es möglich, eine Reihe von Jahren ihrer Ausbildung zu widmen. Sie können sich ein halbes oder ein volles Jahr, vielleicht auch zwei Jahre für die Kunstgewerbeschule freimachen; sehr viele müssen aber auch während des Schulbesuches ihren Unterhalt gewinnen. Es ist ihnen dann nur möglich, an einzelnen Tagen dem Unterricht beizuhören. Wieder andere müssen sich überhaupt auf den Abendunterricht beschränken. Es wird abgewartet werden müssen, wie weit unter dem Einfluß der Neuordnung der Lehrpläne, die einen durch sechs Halbjahre aufsteigenden Ausbildungslehrgang mit Abschlußprüfung zum Ziele haben, die Dauer und Stetigkeit des Besuchs zunehmen werden. Auch dabei wird die Möglichkeit beachtet werden müssen, die verschiedenen Schüler den verschiedenen Unterrichtsfächern so zuzuordnen, wie es die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen erfordern. Das zeitweilige Anschwellen der Zahl der Schülerinnen in einzelnen Schulen hat unter dem Einfluß höherer an die Vorbildung gestellter Anforderungen und durch die sorgfältigere Auswahl, wie die Einrichtung der Vorklassen sie ermöglicht, wieder abgenommen.

5. Ausbildungszeit

Bei der wechselnden Schülerschaft der Kunstgewerbeschule ist immer zu unterscheiden der volle Tagesschüler mit genügender Ausbildungszeit von dem Gelegenheits- und dem Gastschüler. Nur für den Vollschüler lassen sich nach dem heutigen Stande einigermaßen zutreffende Angaben über Schulbesuch, Aufnahmebedingungen usw. machen. Als Dauer des Unterrichts werden meistens 3—4 Jahre vorausgesetzt,

wenn hier auch wiederholt werden muß, daß nicht alle Schüler so lange auf der Schule verweilen. Seit Einführung fester Lehrpläne für die Hauptabteilungen ist je nach dem Ausbildungsziel ein 2 oder 3jähriger Schulbesuch ähnlich dem für die Baugewerkschulen vorgeschriebenen die Regel, wobei allerdings zu beachten ist, daß in dieser Zeit lediglich die zeichnerischen und technischen Grundlagen des Berufes übermittelt werden. Der Schüler ist nach dieser Ausbildung als kunstgewerblicher Zeichner, Betriebsleiter, Werkführer, Abteilungsvorsteher usw. verwendbar, soweit er sich nicht als unmittelbar das Material bearbeitender selbständiger Kunsthanderwerker betätigen wird. Für die weitere Vollendung im künstlerischen Entwurf muß sich ein Studium anschließen, das sich am zweckmäßigsten im Atelier eines Meisters vollzieht; erst damit ist dann die Ausbildung des selbständigen Entwerfers vollendet. Im allgemeinen ist die Nachfrage nach Zeichnern, die nach Skizzen oder Angaben im Atelier des Architekten oder in einem kunstgewerblichen Betriebe arbeiten, weit zahlreicher als die nach kunstgewerblichen Entwerfern, mit anderen Worten, die Hilfskräfte sind weit nötiger als die Meister. Das ist für den, der die Praxis kennt, nicht weiter überraschend, aber es ergibt sich daraus die Frage, ob eine Schule lediglich auf das Ziel, Künstler auszubilden, losgehen soll. Künstler entwickeln sich nur infolge ihrer besonderen persönlichen Begabung, und nicht immer ist es die Schule und niemals die Schule allein, die den wirklichen Künstler heranbildet.

6. Aufnahmebedingungen

Als Aufnahmebedingung für die Vollschüler wird jetzt fast allgemein die Erlernung eines Handwerkes und eine etwa der mittleren Reife entsprechende Allgemeinbildung gefordert. Diese Vorschrift entspringt der Einsicht, daß es unabdingt nötig ist, daß derjenige, der sich zeichnerisch mit einem kunstgewerblichen Berufe beschäftigen will, zunächst dessen handwerkliche Grundlagen kennen gelernt hat. Für selbstausübende Kunsthanderwerker ist die Forderung überhaupt selbstverständlich. Indessen würde die bedingungslose Vorschrift der abgelegten Gesellenprüfung zu weit gehen. Einmal gibt es Berufe, bei denen es für leitende Stellungen nicht nötig ist, die ganze 3jährige oder 4jährige Lehrzeit im Handwerk durchzumachen; sodann muß auf den Bildungsstand des Schülers Rücksicht genommen werden; wer den Besuch einer neunklassigen höheren Schule hinter sich hat, wird die Einzelheiten eines Gewerbes rascher in sich aufnehmen als der 14jährige Volkschüler; es wäre Zeitverschwendug, ihn durch eine regelmäßige Meisterlehre zu zwängen.

Wo eine Aufnahmeprüfung eingeführt wurde, hat sie vor allem den Zweck, über die Auffassungsgabe und die zeichnerischen und gestaltenden Befähigungen des Prüflings ein Urteil zu gewinnen. Die Einrichtung der an anderer Stelle bereits erwähnten allgemeinen Vorklasse sorgt weiter dafür, daß vor der Zuweisung an die einzelnen Fachabteilungen ein gewisses Maß zeichnerischer Befähigung und künstlerischen Verständnisses erarbeitet oder nachgewiesen sein muß.

7. Schulgeld

Das Schulgeld für Vollschüler beträgt im Durchschnitt etwa 60 Mark für das Jahr; Halbtagsunterricht und Einzelstunden werden nach einer Teilstreckung festgesetzt. Daß ein so bemessenes Schulgeld die den Trägern der Schule (Staat, Gemeinde usw.) erwachsenden Kosten bei weitem nicht deckt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Es ist daher nur natürlich, daß von ausländischen Schülern ein erhöhtes Schulgeld gefordert wird; und zwar wird im allgemeinen der fünffache Betrag des inländischen Schulgeldes erhoben, womit ungefähr die baren Schulosten, nicht aber die der Verwaltung gedeckt sind. In Fällen, in denen es sich um deutschstämmige Schüler aus dem Auslande handelt, kann — je nach der Besonderheit des Falles — eine Herabsetzung des Schulgeldes bis auf den Inländer-
satz gewährt werden. Für die einheimischen Schüler steht eine bestimmte Anzahl von Freiplätzen zur Verfügung; würdigen, besonders bedürftigen Schülern können aus Reichsmitteln auch Studienbeihilfen bewilligt werden.

8. Lehrinhalt und Lehrpläne

Dem Beispiel der süddeutschen und österreichischen Regelung, die durch die Abstufung in Fachschulen und höhere Kunstgewerbeschulen und durch eine nach geschlossenem Lehrplan aufsteigende Ausbildung dem ganzen Ausbildungsplan eine festere Gestalt gaben, sind seit einigen Jahren auch die preußischen Handwerker- und Kunstgewerbeschulen gefolgt.

Diese hatten bisher einen fest umrissenen Unterrichtsplan nicht besessen, sondern in ihrer freien Beweglichkeit und einer jeder Anforderung Rechnung tragenden Anpassungsfähigkeit einen der wichtigsten Vorteile erblickt und zweifellos auch in dieser Lebendigkeit der Gesamtheit der künstlerischen Ausbildungsziele erfolgreich zu dienen gewußt. Als erste strebten jedoch die Fachschulen, wie etwa die Tischlerschulen, die Schnitzschulen, die Schlosser-, Maler-, Buchbinder-, Photographenschulen, die Keramischen und die Goldschmiedeschulen einem festgesetzten Programm, das bestimmte Aufnahmebedingungen, bestimmte Schulzeit und lehrplanmäßige Behandlung des Unterrichtsstoffes vorschreibt, zu.

Den Vorteil dieser strafferen Handhabung und dieses planmäßigeren Aufbaues mußten sodann auch die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen zu gewinnen suchen, die durch die besondere Ausgestaltung der einen oder anderen Fachabteilung die Ausbildungsziele zu spezialisieren und höher zu stecken suchten.

Auf diesen Erfahrungen baut der Erlass „über die Einrichtung von Fachabteilungen mit geordneten Lehrplänen und Abschlußprüfungen an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen“ (September 1926) auf, der Rahmen-Lehrpläne für die wichtigsten Abteilungen dieser Schulen aufstellt und in einer besonderen Prüfungsordnung die Leistungen enthält, die zukünftig bei Einrichtung einer Abschlußprüfung beobachtet werden müssen.

Damit ist auch für die preußischen Schulen eine durch 6 Halbjahre aufsteigende planmäßige Ausbildung geschaffen worden, die im einzelnen eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zuläßt, immerhin jedoch eine einheitliche Grundlage bildet für das Mindestmaß einer geordneten fachwissenschaftlichen und handwerklich-künstlerischen Förderung, wie die Praxis sie seit langem verlangt hat. Den Schulen bleibt es überlassen, zur Vermittlung einer über das Ziel der Abschlußprüfung hinausgehenden künstlerischen Bildung höhere Berufsklassen (Meisterklassen) einzurichten.

Die Erfahrungen, die in der Anwendung dieser Neuordnung gemacht wurden, sind noch zu jung, als daß ein abgeschlossenes Urteil abgegeben werden kann. In einer Anzahl von Schulen fehlt es an den äußeren Voraussetzungen (entsprechende räumliche Unterbringung, Anzahl der Lehrkräfte usw.), die für die Durchführung des Erlasses unerlässlich sind. Allein Anschein nach wird den Schulen aus dieser Neuordnung der Vorteil erwachsen, daß ein regelmäßigerer und für längere Dauer berechneter Schulbesuch eintritt und die Ausbildung des einzelnen Fachschülers bei stärkerer Berücksichtigung auch der Hilfs- und Nebenfächer eine zweckmäßige Abrundung erhält. Daß die Abschlußprüfungen auch den Vertretern der Praxis die Möglichkeit eines tieferen Einblickes in die Arbeit der Schule ermöglichen, wird nur begrüßt werden können. Im übrigen darf man von den Schulleitern erwarten, daß sie den Schulen auch nach Durchführung dieser Ordnung die Beweglichkeit und Lebensfrische erhalten, die sie immer von neuem aus der innigen Verbindung mit der Praxis und dem künstlerischen Formwillen der Zeit gewinnen müssen.

9. Lehrerschaft

Die Lehrerschaft entspricht in ihrer Zusammensetzung der vielgestalteten Gliederung und der Eigenart der Zweckbestimmung dieser Schulen. Neben den mit der Führung der Entwurfsfächer betrauten Künstlern stehen die für die technischen Unterrichtsgebiete tätigen und die mit der Unterweisung in den Werkstätten beauftragten Lehrkräfte. Die diesen Lehrergruppen zustehenden Amtsbezeichnungen lauten Professor, Studienrat und Fachlehrer. Daneben beschäftigen die Schulen Hilfslehrer, die stundenweise oder auch im Hauptamte dort tätig sind und die je nach dem unter dem Einfluß der Kunstströmungen sich wandelnden Unterrichtsbetrieb vermehrt oder vermindert werden. Die Sonderart der Schule macht es auch unmöglich, etwa für die Vorbildung der Lehrkräfte einheitliche Richtlinien aufzustellen. Bei den zur Leitung der künstlerischen Entwurfsfächer berufenen Professoren gilt als Voraussetzung, daß sie als künstlerische Persönlichkeiten sich einen Namen gemacht haben und unbestritten Erfolg ihrer praktischen Tätigkeit sie empfiehlt; dasselbe gilt natürlich in erhöhtem Maße für die Leiter dieser Anstalten.

Abweichend von fast allen anderen Fachschulen wird an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ein Teil des Unterrichts durch nicht festangestellte Lehrkräfte erteilt. Zu dieser Regelung führte die Überlegung, „daß für die schöpferisch-künstlerische Tätigkeit eine lebendige, unbeständige Lehrerschaft vorausgesetzt werden muß.“

rischen Fächer anerkannt hervorragende Künstler gewonnen werden, und daß bei dem ständigen Fortschreiten der Entwicklung auf allen künstlerischen Gebieten die Schulen eine gewisse Anpassungsfähigkeit behalten müßten". Nach Inkrafttreten des Erlasses sind an den preußischen Schulen in den freigewordenen planmäßigen Stellen künstlerische Lehrkräfte auf Privatdienstvertrag ohne Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für die Dauer von fünf Jahren ange stellt werden. In ihren Gehaltsbezügen wurden diese Lehrpersonen nicht unwe sentlich besser gestellt als die auf Lebenszeit angestellten; außerdem steht ihnen beim Ablauf des Vertrages und Ausscheiden aus der Lehrtätigkeit eine einmalige Abfindung in Höhe der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes zu.

Die über diese Anstellungsf orm bis heute vorliegenden Erfahrungen lassen jedoch erkennen, daß sie nicht unbedenkliche soziale Härten, vor allem in den Fällen in sich birgt, in denen Künstler unter Lösung von ihrer Praxis an Schulen anderer Orte berufen wurden, wo sie nach Ablauf des Vertrages mit ihrer Familie in wirtschaftliche Notlagen geraten, weil ihnen die erfolgreiche Wiederaufnahme ihrer freien künstlerischen Tätigkeit durch mancherlei äußere Umstände (Wohnungs- und Atelierfrage), die Minderung des künstlerischen Ansehens in der Öffentlichkeit u. a. noch erschwert wird. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die künstlerische Entwicklung in der Nachkriegszeit zu einer größeren Beständigkeit gekommen ist, und daher nicht selten der Wunsch besteht, Künstler, die sich in ihrem Lehramt bewährt haben, für längere Zeit der Schule zu verpflichten.

Diese Erfahrungen lassen eine Abänderung dieser Anstellungsbestimmungen erwünscht erscheinen. Es sind darüber auch bereits Verhandlungen im Gange, die sich als Ziel setzen, die Einrichtung der Zeitverträge für die künstlerischen Entwurfsfächer um der für die Lebensfrische der Schulen bedeutungsvollen Vorteile willen zu erhalten, sie jedoch mit derartigen Sicherungen zu versehen, daß soziale Härten nach Möglichkeit vermieden werden.

10. Wirken in der Öffentlichkeit

Der Zuwachs, den die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen von Nichtgewerbetreibenden, vor allem durch den Besuch der eine zeichnerische oder kunstgewerbliche Ausbildung suchenden jungen Mädchen erhalten, ist — wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde — nicht mehr so beträchtlich, als daß er diese Schulen von ihrer eigentlichen, den Gewerben dienenden Aufgabe abhalten könnte. Andererseits ist zu bedenken, daß es im Sinne der allgemeinen Geschmacksbildung des Volkes liegt, die Frauen, die bei der heutigen aufreibenden Berufstätigkeit der Männer die eigentlichen Verwalter des Geschmacks im Hause sind und daher als Käufer auch für den Geschmack auf dem Warenmarkt ausschlaggebend werden, an der besten Stelle künstlerisch zu fördern. Es wird kaum bestritten werden, daß dieses Ziel durch den Besuch einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule sicherer erreicht wird als durch die Anhörung der früher üblichen kunstgeschichtlichen Vorträge oder den

Besuch privater Mal- und Porträtklassen. Das Ziel, die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in den Dienst der allgemeinen Geschmackserziehung zu stellen, sollte daher, solange den Schulen dadurch kein Eintrag geschieht, durch zu enge Rücksicht auf die gewerblichen Berufe nicht eingeengt werden, zumal da die allgemeine Tätigkeit der Schulen bereits zur Überlieferung geworden ist und die Schulen gerade durch ihren Einfluß auf die breitere Öffentlichkeit sich vielerlei Verdienste erworben haben. Daß die Schulen die Verührung mit der Außenwelt aufrecht zu erhalten suchen, indem sie nicht nur gelegentliche Schulausstellungen, sondern auch Vortragsfolgen in ihren Räumen veranstalten und in vielen Fällen ihre Bibliothek öffentlich zugänglich machen, ist eine nicht unwichtige Pflicht ihres Wirkens. Neuerdings sind auch fast in allen Städten, in denen sich Kunstgewerbeschulen befinden, Gesellschaften der „Freunde der Kunstgewerbeschule“ gegründet worden, die zunächst als Zweck die Beibringung weiterer Geldmittel verfolgen, daneben jedoch auch für die Förderung ihrer künstlerischen Ziele ein wertvolles Band zwischen Schule und Öffentlichkeit knüpfen. Derart bilden viele dieser Schulen heute geistige Mittelpunkte einer künstlerischen Kultur, die vor allem dann mehr als nur örtliche Bedeutung gewinnen konnten, wenn die an ihnen wirkenden Lehrkräfte sich auch in der Praxis mit Erfolg betätigten.

11. Verhältnis zur Berufsschule (Fortsbildungsschule)

Eine andere Voraussetzung bezieht sich auf das Alter der Schüler. Neuerdings ist fast an allen Schulen als untere Grenze das vollendete 16. oder 17. Lebensjahr festgesetzt worden. Diese Frage berührt sich eng mit dem Verhältnis, das zwischen der Kunstgewerbeschule und der Berufsschule vorliegt. Organisatorisch besteht zwischen beiden Schulen der Unterschied, daß die Berufsschule eine Pflichtschule, die Handwerker- und Kunstgewerbeschule aber eine freiwillige Schule ist. Trotz der Schwierigkeiten, die sich bei einem gemischten Besuch daraus ergeben, gebietet es die Eigenart einzelner Gewerbe, die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen hier und da mit pflichtmäßiger Berufs-(Fortsbildungsschul)unterricht zu betrauen. Dies ist bisher namentlich bei den Spezialfachschulen geschehen, die über vorzügliche Lehrinrichtungen für das von ihnen vertretene Gewerbe verfügen und bei denen deshalb der Gedanke, den daraus entstehenden Vorteil auch den Berufsschülern des Ortes zugute kommen zu lassen, sehr nahe liegt. Außer der besseren Unterrichtsart der Berufsschüler hat eine solche Zusammenfassung unter anderem auch den Vorteil, daß die künstlerisch begabten Schüler von unten herauf entsprechend gefördert werden können und dem Gewerbe damit wertvolle Hilfskräfte zugeführt werden. Die Regelung dieses schwierigen Grenzgebietes des gewerblichen Unterrichtes ist in den verschiedenen Städten verschieden erfolgt. Die früher berechtigte Forderung, die Pflicht- und freiwilligen Fachklassen derjenigen Gewerbe, die mit Geschmackswerten zu tun haben, den am Orte bestehenden Handwerker- und Kunstgewerbeschulen anzugliedern, hat an Bedeutung verloren, nachdem die Be-

rufe-, die Pflichtschulen vielfach Lehrkräfte angestellt haben, die ihre fachliche Ausbildung auf Kunstgewerbeschulen gewannen oder vollendeten, womit für ein planmäßiges Zusammenwirken von Fach- und Berufsschule eine bessere Gewähr geschaffen wurde.

12. Kunstgewerbeschule und Kunstabademie

Die heutige Gestalt der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen wird kaum als abgeschlossen aufgefaßt werden können. Ein Gedanke, der sich immer mehr in den Vordergrund drängt und dessen Weiterspinnung unvermeidlich ist, ist der der Vereinigung der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen mit den bisherigen, der freien Kunst gewidmeten Erziehungsanstalten, im besonderen den Kunstschulen und Akademien. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die seit alters bestehenden und früher in ihrem öffentlichen Ansehen wohl befestigten Akademien allmählich in ihrer Bedeutung zurückgegangen sind. Daneben und ganz unabhängig von ihnen haben sich die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen zu kräftigem Leben entfaltet. Sie haben dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich gezogen und in der allgemeinen Kunsterziehung eine überragende Bedeutung erlangt. Schon aus den heute so dringend gebotenen Sparsamkeitsgründen, sodann aber auch aus Gründen der besten Kunsterziehung überhaupt, ergibt sich die Notwendigkeit der Vereinigung beider bisher getrennt voneinander marschierenden Anstalten. Das neuerdings zutage getretene heftige Bestreben der Akademien, sich mit Kunstgewerbe auszustaffieren, um dadurch nicht nur ihre Schülerzahl zu vermehren, sondern auch ihren gesunkenen Ruf wieder aufzurichten, kann diese Frage in keiner Weise lösen. Noch weniger können die Akademien für sich in Anspruch nehmen, für die Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen eine höhere Instanz zu bilden.

13. Neuaufbau des gesamten künstlerischen Erziehungswesens

Die unbedingt notwendige Verführung des künstlerischen Unterrichts mit dem praktischen Berufsleben, ohne die das Kunstgewerbe nicht gedeihen kann, erfordert vielmehr einen vollständig neuen Aufbau des ganzen künstlerischen Erziehungswesens. Er kann so erfolgen, daß von Anfang an beide Erziehungsarten verschmolzen werden, daß vor allem eine gründliche künstlerische Ausbildung auf handwerklicher Grundlage gewährt wird, gleichgültig, ob es sich um einen künstlerischen oder einen künstlerisch freien Beruf handelt, und daß für ausgewählte, künstlerisch hervorragend begabte Schüler als Bekrönung der Unterricht im Atelier eines Meisters folgt. Die beste Gelegenheit für die Einrichtung einer solchen neuartigen künstlerischen Erziehungsanstalt bietet aber nicht etwa die heutige Akademie, sondern die Handwerker- und Kunstgewerbeschule, an der fast alle notwendigen Bestandteile eines solchen zukünftigen Unterrichtes bereits vorhanden sind. Es würde sich also mehr darum handeln, die Akademien in den Kunstgewerbeschulen aufgehen zu lassen als umgekehrt. Die erstrebte Einrichtung

von Kunstgewerbeschulen an den bestehenden Akademien schafft überdies nur eine neue sehr unerwünschte Prätention, die für die mehr oder weniger bescheidenen Lebensverhältnisse des späteren Kunstgewerbetreibenden nur verhängnisvoll werden kann.

Die bereits angeknüpften Verhandlungen über eine solche Vereinigung und die zum Abschluß gekommenen Zusammenlegungen haben bisher fast in allen Städten, in denen sich Kunstabakademien befinden, lediglich dazu beigetragen, die Schwierigkeiten aufzudecken, die sich der Vereinigung entgegenstellen. Indessen scheint in Karlsruhe in der Landeskunstschule der Versuch gelungen und so ein Vorbild für andere Schulen geliefert zu sein. Bemerkenswert ist, daß dort der Name „Akademie“ fallen gelassen ist. Der Gang der Ausbildung ist auf 5 Jahre festgesetzt und spielt sich ab in einer 1jährigen Vorbildungsklasse, einer 2jährigen Ausbildungsklasse und einem 2jährigen Besuch der Meisterstätten für Begabte. Die Erfahrung muß lehren, ob dieser reichlich schematische Unterrichtsplan den durchaus wechselnden und verschiedenartigen Bedürfnissen des Kunstgewerbes genügenden Spielraum gewährt.

Dass das Handwerk als Grundlage aller Kunst, auch der sogenannten freien Kunst zu dienen habe, ist ein Satz, dessen Wert neuerdings wieder voll begriffen wird. In der Staffel Handwerk, Fachschule, Meisterklasse, ist der Ausbildungsgang gegeben, der sich als der natürliche erweist.

14. Bedeutung der Kunstgewerbeschulen für den Wiederaufbau Deutschlands

Gerade nach dem verlorenen Kriege gewinnt eine so geregelte neue künstlerische Erziehung eine höhere Bedeutung. Das niedergeworfene Deutschland kann sich nur durch gesteigerte Arbeit und eine veredelte Produktion wieder emporringen. Ein höchst wirksames und ertragreiches Mittel der Veredelung beruht aber sicherlich auch in der formalen Verbesserung unserer Gütererzeugung. Die handwerkliche Gediegenheit, gepaart mit geschmacklicher Vollendung und wirtschaftlich wohlbedachter Durchbildung, muß das Ziel eines geistig hochstehenden Volkes sein, das sich, wie heute das deutsche, nur mit Hilfe seiner geistigen Kräfte von neuem entfalten kann. Dazu aber ist die künstlerische Erziehung eine notwendige Voraussetzung, und namentlich sind es die kunstgewerblichen Erziehungsanstalten, auf die hier alle Hoffnung gesetzt werden muß. Ihre Pflege ist also eine Aufgabe, die Deutschland heute auf keinen Fall vernachlässigen darf, ja sie wird zu einer der wichtigsten volkswirtschaftlichen und damit nationalen Forderungen der Zeit.

15. Verzeichnis der deutschen Schulen

Zu dem nachfolgenden Verzeichnis der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ist zu bemerken, daß der mehr oder weniger zufällige Name einer Schule für deren

Bedeutung in keiner Weise maßgeblich ist. Auch ist in der Einteilung und Reihenfolge, in der die Schulen aufgeführt sind, keine Ranggliederung zu erblicken. Der Wert einer Schule hängt immer von der gerade tätigen Leitung und der Lehrerschaft, nicht aber von einem ihr gegebenen Namen ab und wechselt häufig mit diesen. So kann eine Schule, die den Namen „Handwerkerschule“ trägt, tüchtiger und bedeutender sein als eine, der der Name „Akademie“ beigelegt worden ist. Die zahlreichen kleineren Privatschulen sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen.

Handwerker-, Kunstgewerbe- und ähnliche Fachschulen

I. Preußen:

1. Handwerker- und Kunstgewerbeschulen:

a) Staatliche:

| | |
|---|---|
| Berlin, Vereinigte Staatschulen für angewandte und freie Kunst. | Kassel, Staatliche Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule. |
| Breslau, Staatliche Akademie für Kunst und Kunstgewerbe. | Königsberg, Provinzial-Kunst- und Gewerbeschule. |

b) Städtisch-staatliche Anstalten:

| | |
|---|---|
| Aachen, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Frankfurt a. M., Handw.- u. Kunstgewerbeschule. |
| Altona, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Halle, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Barmen, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Hannover, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Berlin, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Hildesheim, Handwerker- und Kunstgewerbesch. |
| Berlin-West, Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule. | Kiel, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Bielefeld, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Köln, Kölner Werkshulen. |
| Breslau, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Krefeld, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Dortmund, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Magdeburg, Handw.- und Kunstgewerbeschule. |
| Düsseldorf, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Stettin, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Elberfeld, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Trier, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. |
| Erfurt, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | Wiesbaden, Handw.- und Kunstgewerbeschule. |
| Essen, Handwerker- und Kunstgewerbeschule. | |

c) Private Schulen:

Berlin, Schule Neimann.

2. Fachschulen und solche kleinere Anstalten, die nur einzelne Klassen enthalten:

a) Staatliche Schulen:

| | |
|--|--|
| Bunzlau, Keramische Fachschule. | Höhr, Keramische Fachschule. |
| Hanau, Zeichenakad. (Fachsch. für Edelmetallind.). | Iserlohn, Fachsch. für Metall- u. Bronzeindustrie. |

b) Städtisch-staatliche und ähnliche Schulen:

| | |
|---|---|
| Flensburg, Kunstgewerbliche Fachschule. | Berlin, Photographische Lehranstalt des Lettvereins |
| Solingen, Fachschule für die Stahlwarenindustrie. | Quedlinburg, Kunstgewerbe-Zeichenschule. |
| Warmbrunn, Holzschnitzschule. | Münster i. W., Schule für Kunst und Handwerk. |
| Berlin, Kunstabuchbinderklasse der Fachschule für Buchbinder. | Leer, Handwerkerschule. |

II. Bayern:

1. Kunstgewerbeschulen:

München, Kunstgewerbeschule. | Nürnberg, Kunstgewerbeschule.

2. Fachschulen:

- | | |
|---|---|
| 1. Staatl. Handwerkerfachschule für Holzindustrie in Fürth. | 12. Gewerbliche Fachschulen der Stadt Augsburg. |
| 2. Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels. | 13. Staatl. höhere Fachschule für Textilindustrie in Münchberg. |
| 3. Fachschule für Holzschnitzerei in a) Berchtesgaden, b) Oberammergau, c) Partenkirchen. | 14. Staatl. höhere Fachschule für Textilindustrie in Lambrecht. |
| 4. Schnitzschule in Bischofsheim. | 15. Staatl. Stickereifachschule in Enchenreuth. |
| 5. Fachschule für Geigenbau in Mittenwald. | 16. Staatl. Spangenköppelschule in a) Schönsee, b) Stadlern, c) Tiefenbach. |
| 6. Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel. | 17. Klöppelschule in a) Abenberg, b) Nordhalben. |
| 7. Fachschule für Porzellanindustrie in Selb. | 18. Granitbildhauerschule in Wunsiedel. |
| 8. Staatl. Industries- und Gewerbeschule in Neustadt bei Coburg. | 19. Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München. |
| 9. Keramische Fachschule in Landshut. | 20. Fachschule der deutschen Schuhindustrie in Pirmasens. |
| 10. Staatl. höhere Fachschule für Phototechnik in München. | 21. Gewerbliche Fachschulen der Stadt München. |
| 11. Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern. | |

III. Württemberg:

a) Staatliche Schulen:

Stuttgart, Kunstgewerbeschule. Sigmund, höhere Fachschule für Edelmetallindustrie.
Neulingen, Musterzeichnerabteilung des Technikums für Textilindustrie.

b) Städtische Schulen:

Ulm, Kunstwerkstätten „Ulmer Schule“

IV. Baden:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Furtwangen, Schnizerischule. | Pforzheim, Kunstgewerbeschule. |
| Karlsruhe, Landeskunstschule. | Pforzheim, Goldschmiedeschule. |

V. Sachsen:

- | | |
|--|---|
| Dresden, Kunstgewerbe-Akademie. | Zwickau, Kunstgewerbliche Fachschule |
| Plauen, Staatliche Kunsthochschule für Textilindustrie. | Grünhainichen, Fachgewerbeschule für Spielwarenindustrie. |
| Leipzig, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. | Seiffen, Fachgewerbeschule für Spielwarenarbeiter. |
| Leipzig, Kunstgewerbe- und Handwerkerschule. | |

VI. Thüringen:

- | | |
|--|---|
| Eisenach, Staatl. Zeichenschule, kunstgewerbliche Abteilung. | Lichte, Keramische Fachschule. |
| Eisfeld, Fachschule für Spielwarenarbeiter. | Sonneberg, Staatliche Industrieschule, kunstgewerbliche Fachschule für Spielwarenindustrie und Keramik. |
| Ilmenau, Thür. Landesfachschule für Glasinstrumententechnik. | Weimar, Staatliche Hochschule für Handwerk und Baukunst. |
| Lauscha, Glasarbeiterfachschule. | |

VII. Hessen:

Erbach, Fachschule für Elfenbeinschnitzerei. Mainz, Kunstgewerbeschule.
Offenbach, Technische Lehranstalten.

VIII. Anhalt:

Dessau, Bauhaus und Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
Bauhaus Dessau (Hochschule für Gestaltung).
Dessau, Die städtischen technischen Lehranstalten (Maschinenbau-, Bau- und Handwerkerschule).
Zerbst, Bauschule.

IX. Braunschweig:

Braunschweig, Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

X. Oldenburg:

Idar (Witzenfeld), Fachschule für Edelsteinschleiferei und Edelmetallindustrie.
Oldenburg, Werkhaus (Kunstgewerbliche Lehranstalt).

XI. Hamburg:

Hamburg, Staatliche Schulen für freie und angewandte Kunst.

XII. Bremen:

Bremen, Kunstgewerbeschule.

XIII. Lübeck:

Lübeck, Gewerbeschule.

Literatur

- Wilhelm von Bode, „Aufgaben der Kunsterziehung nach dem Kriege“ (Aufsatz in der Zeitschrift „Woche“ vom 1. April 1916).
 Arthur Kampf, Entgegnung darauf (Woche vom 5. August 1916).
 Preußisches Landesgewerbeamt, „Gewerbliche und kaufmännische Fachschulen in Preußen.“
 Desgl., Verwaltungsberichte 1905, 1907, 1912 und 1922.
 Bruno Paul, „Erziehung der Künstler an staatlichen Schulen.“
 Richard Niemerschmidt, „Künstlerische Erziehungsfragen.“
 Fritz Schumacher, „Die Reform der kunsttechnischen Erziehung.“ Ein Beitrag zum Aufstieg der Begabten. Leipzig 1918. Quelle & Meyer.
 Waldemar von Seidlitz, „Die Zukunft der Vorbildung unserer Künstler.“ Leipzig 1917. Seemann.
 Oskar Simon, „Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert.“ Berlin 1902. Guttentag.
 Wilhelm Waegold, „Gedanken zur Kunstschatzreform.“ Leipzig 1921. Quelle & Meyer.
 Kunstgewerbe. Ein Bericht über Entwicklung und Tätigkeit der Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen in Preußen. Herausgegeben vom Bund der Kunstgewerbeschulmänner. Berlin 1922.
 Ernst Wasmuth.
 Mitteilungen des Bundes der Kunstgewerbeschulmänner. Im Selbstverlage des B. d. K. Herausgeber der Vorsitzende: Professor W. Poetter, Essen.

